



GEMEINDE ARNBRUCK

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 05.05.2021
Beginn:	19.30 Uhr
Ende	21.40 Uhr
Ort:	Arnbruck, Panoramabad (Schwimmhalle)

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erste Bürgermeisterin**

Leitermann, Angelika

#### **Mitglieder**

Achatz, Stefan  
Brandl, Hermann  
Brückl, Andreas  
Kaeser, Rosemarie  
Leitermann, Theresa  
Menacher, Andreas  
Neppl, Stefan  
Nürnberger, Josef  
Schötz, Roland  
Trum, Robert  
Weiß, Konrad

#### **Schriftführerin**

Müller, Stefanie

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder**

Bauer, Ingrid

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. April 2021
2. Behandlung von Bauanträgen
  - 2.1 Bau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 485/2, Gemarkung Arnbruck
  - 2.2 Neubau einer Hackgutheizanlage mit Geräteschuppen und Traktorgarage auf Fl.Nr. 1226, Gemarkung Arnbruck
  - 2.3 Neubau von Parkplätzen auf Fl.Nr. 293/7, Gemarkung Arnbruck
3. Bebauungsplan GE "Am Flugplatz - Erweiterung 1" - Änderung mit Deckblatt Nr. 06
  - 3.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen
  - 3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg) - Informationen über den aktuellen Sachstand und Beratung über das weitere Vorgehen
5. Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 14 (Bereich Mühlriegelweg) - Änderungsbeschluss
6. Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
7. Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
8. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. April 2021**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 14. April 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

### **4 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 13 (Bereich Mühlriegelweg) - Informationen über den aktuellen Sachstand und Beratung über das weitere Vorgehen**

Angelika Leitermann informiert darüber, dass der Bebauungsplan Hochfelder mit Deckblatt Nr. 13 geändert wird, sodass statt vier Bauparzellen drei Bauparzellen entstehen und eine Möglichkeit der Erweiterung besteht. Die letzte Auslegung laufe noch bis 07.05.2021. Es ist beabsichtigt, in der nächsten Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und den Satzungsbeschluss zu fassen. Die Käufer des Grundstückes nahe der Staatsstraße beabsichtigen, das Grundstück so schnell wie möglich zu bebauen. Die Erschließung ist bereits gesichert, da die Straße bereits besteht und der Anschluss an Wasser- und Kanalleitungen möglich ist. Die Bauherren werden bald einen Freisteller bei der Gemeinde einreichen. Der Erschließungsplaner steht in Kontakt mit dem Objektplaner, sodass das Bauvorhaben insbesondere die Rigolen nicht behindern. GR Robert Trum erkundigt sich, wann Rigolen eingebaut werden. Angelika Leitermann teilt mit, dass die Erschließung ausgeschrieben wird, sobald die Erschließungsplanung abgeschlossen ist. Bis die Erschließung abgeschlossen ist, kann das Schmutz- und Regenwasser in den gemeindlichen Kanal eingeleitet werden. Ursprünglich beabsichtigten die Bauherren, das Gelände aufzuschütten, was aber nicht dem Bebauungsplan entsprach und die Rigolen beeinträchtigt hätte. Das Deckblatt schreibe Zisternen vor, welche aber bei der Regenrückhalteberechnung nicht berücksichtigt werden dürfen. Derzeit stimmen sich der gemeindliche Erschließungsplaner und der Objektplaner der Gemeinde ab. Sofern die Planung dem Bebauungsplan entspricht, so kann das Vorhaben von der Genehmigung freigestellt werden. Der Gemeinderat befürwortet dieses Vorgehen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **5 Bebauungsplan "Hochfelder"; Änderung mit Deckblatt Nr. 14 (Bereich Mühlriegelweg) - Änderungsbeschluss**

Angelika Leitermann berichtet von dem dringenden Bedarf nach Baugrundstücken und teilt anhand einer Skizze (Anlage 1) mit, dass die Teilfläche der Fl.Nr. 157 der Gemarkung Arnbruck, welche sich im Eigentum der Gemeinde befindet, mit Deckblatt Nr. 14 überplant werden kann. Bei der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 21 wurden viele Forderungen gestellt, sofern aber auf den Bereich Marienkapelle-Wetterfelder verzichtet werden würde und nur der Bereich Kirchenfelder und Hochfelder erweitert wird und im Gegenzug einige Bereiche zurückgenommen werden würden, so wäre eine Neuausweisung von wenigen Baugrundstücken zur kurzfristigen Überbrückung möglich, ohne dass ein Bedarfsnachweis benötigt wird. Gespräche mit dem Landratsamt hierzu haben bereits stattgefunden. Auf den „neuen“ Baugrundstücken ist ein Bauzwang vorgesehen. Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Hochfelder“ mit Deckblatt Nr. 14 entsprechend nach §§ 3 ff. BauGB zu ändern.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Informationen - Wünsche - Anträge**

Angelika Leitermann informiert darüber, dass es die Möglichkeit gibt, bei Gemeinderatssitzungen eine Testpflicht einzuführen und auf Mundschutz zu bestehen. Da die Bereitschaft zur Testung des Gemeinderates und auch der Bürger vorbildlich ist, wird dies für nicht notwendig erachtet.

Die erste Bürgermeisterin berichtet, dass diese Woche eine Besprechung mit der Freimuth Bau GmbH aus Bodenmais stattgefunden hat. Die Schilder für Arnbruck sind bereits da. Die Leiterin der Tourist-Info Renate Kollmer stellt den aktuellen Sachstand vor und zeigt, wie die neuen Schilder aussehen. Die Schilder werden von der Freimuth Bau GmbH zusammengebaut. Es werde gewünscht, dass die Aufstellung der Schilder in Bodenmais beginnt, sofern diese bis dahin alle Schilder erhalten haben. Die Wanderkarten macht Heinz Muggenthaler aus Regen. Für den Imagefilm, welchen Benjamin Strobel aus Passau produziert, wurden Darsteller gesucht. An den Wandertafeln wird durch Karikaturen von Wildsau Willy auf das richtige Verhalten auf Wanderwegen hingewiesen werden. Sicherheitshinweise werden angebracht und alle Touren mit Informationen abgebildet. Die Wandertafeln an den Wanderparkplätzen werden vom Naturpark gefördert. GR Stefan Achatz erkundigt sich nach dem Zeitplan. Renate Kollmer teilt mit, dass die Durchführung zwischen 12.04.2021 und 30.06.2021 geplant war. Dadurch, dass die Besprechung erst später stattfand, hat sich der Zeitplan verschoben. Nach Beginn des Aufstellens hat die Firma 6 Wochen für die Durchführung in Arnbruck, Drachselsried und Bodenmais Zeit. Angelika Leitermann bezweifelt, dass der straffe Zeitplan eingehalten werden kann. Die Gemeinde Langdorf, welche die Schilder selbst aufstellt, ist bereits seit zwei Wochen mit drei Personen unterwegs und mit dem Aufstellen beschäftigt.

## **2 Behandlung von Bauanträgen**

### **2.1 Bau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 485/2, Gemarkung Arnbruck**

Das gemeindliche Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **2.2 Neubau einer Hackgutheizanlage mit Geräteschuppen und Traktorgarage auf Fl.Nr. 1226, Gemarkung Arnbruck**

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **2.3 Neubau von Parkplätzen auf Fl.Nr. 293/7, Gemarkung Arnbruck**

Da die Unterlagen nicht vollständig vorliegen, wird die Behandlung dieser Angelegenheit verschoben.

## **3 Bebauungsplan GE "Am Flugplatz - Erweiterung 1" - Änderung mit Deckblatt Nr. 06**

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden verlesen. Im Einzelnen ergehen folgende Beschlussfassungen:

### **3.1 Behandlung der im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Bedenken und Anregungen**

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Kreisbaumeister

Der Geltungsbereich des B-Plans "GE Am Flugplatz" wird im Parallelverfahren zurückgenommen und mit einem Deckblatt überarbeitet, damit beide B-Pläne in Kraft gesetzt werden können. Das Verfahren für das Deckblatt Nr. 1 wird eingestellt. Die Darstellung der Straße wird informell im Plan aufgenommen. Die Höhenschichtenlinien werden ergänzt. Die Festsetzung wird wie beim Termin am 21.04.2021 besprochen, geändert: Angrenzend an die privaten und öffentlichen Grünflächen ist ZWINGEND eine blickdichte Zaunanlage mit einer Wandhöhe von 2,20 m zu errichten. Material: Holz bzw. Maschendrahtzaun. Anstelle der Wand kann auch ein Gebäude errichtet werden. Oberflächengestaltung mit Holz. Die Beschreibung der Festlegung dieser Maßnahme wird in der Begründung ergänzt. Die Begründung dieser Maßnahme wird in der Begründung ergänzt. Die vorgeschlagene Ergänzung zu der Festsetzung Werbeanlagen wird aufgenommen. Der B-Plan wird durch die Vermaßungen der Baugrenzen zueinander und zur Straße ergänzt. Die Festsetzung zur Gestaltung der Dachüberstände wird gestrichen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Technischer Umweltschutz

Es sind im rechtskräftigen Bebauungsplan keine schalltechnischen Anforderungen festgeschrieben.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Untere Naturschutzbehörde

Die zusammenhängende Ausgleichsfläche wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde am 21.04.2021 abgestimmt und wird planlich und textlich im B-Plan festgesetzt. Die Ergänzung der Ausgleichsfläche erfolgt durch die textlichen Festsetzungen. Die Biotopflächen werden nachrichtlich im B-Plan dargestellt und im Umweltbericht die Beeinträchtigung bewertet. Die Ausgleichsbilanzierung wird für den Entwurf überarbeitet und nachvollziehbarer formuliert. Die Festsetzungen für die Einfriedung wurden am 21.04.2021 im Landratsamt zusammen mit Herrn Hagenauer und Herrn Happernagl abgestimmt. Die Begründung wird überarbeitet. Die Klärung fand am 21.04.2021 im LRA statt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Landratsamt Regen, Gesundheitsamt

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen, Kreisbrandmeister

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Löschwasserversorgung wird noch planlich und in der Begründung nachträglich dargestellt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Wasserwirtschaftsamt, Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Zweckverband Abfallwirtschaft (ZAW) Donau-Wald

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Darstellung des Recyclinghofs in der Parzelle I wird überarbeitet.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Bayernwerk Netz GmbH, Regen

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die gewünschte planliche Darstellung der kV-Kabel wird im Plan aufgenommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Deggendorf

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Bayerischer Bauernverband, Viechtach

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Wie angemerkt handelt es sich um ein Versehen. Der Fehler wird in der Begründung ausgebessert.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

Angelika Leitermann berichtet, dass bereits mehrere Gespräche mit einem Grundstückseigentümer im Gewerbegebiet stattgefunden haben. Mit Schreiben vom 24.04.2021 hat dieser mitgeteilt, dass dieser mit dem Deckblatt nicht einverstanden ist und die Planung ablehnt. Mit Schreiben vom 27.04.2021 hat Angelika Leitermann diesem mitgeteilt, dass die Gemeinde alle Betriebe unterstützen möchte und bereits das Maximum erreicht ist. Der Forderung nach mehr Flächen kann die Gemeinde nicht nachkommen. Angelika Leitermann berichtet, dass sich die Planung dadurch verzögert, dass immer wieder neue Forderungen gestellt werden. Das Deckblatt kann bestehende Gebäude „heilen“, ansonsten drohe der Rückbau. Ursprünglich wurden von einem Eigentümer für den Bau eines Campus sehr viele Stellplätze gefordert, später hat sich dieser Eigentümer dafür ausgesprochen, dass die Parkflächen öffentlich sein sollen, da diese nicht beansprucht werden. Zunächst wurde für Parzelle VI eine gewisse Größe für den Bau einer essentiellen Hackschnitzelheizanlage gefordert, später wurde diese Parzelle doch kleiner durch eine Straßenführung, die der großen Parzelle II noch mehr Platz verschafft. Für Parzelle V sind junge Unternehmer vorgesehen. Für einen bereits ansässigen Gewerbetreibenden sind die Parzellen II und VI vorgesehen. Die Gemeinde behält den Bauhof und Recyclinghof, Parzelle 1, und erhält Parzelle IV ganz südlich. Parzelle III erhält ein

junger Unternehmer. Es steht mehr Fläche zur Verfügung, als ursprünglich gedacht. Die Gemeinde konnte viele Flächen erwerben, die die Erweiterung in diesem Maß möglich gemacht hat. GR Hermann Brandl erkundigt sich nach den Ausgleichsflächen. Angelika Leitermann teilt mit, dass die Gemeinde und der Gewerbetreibende, der am meisten von der Erweiterung profitiert, auf den Punkt genau Ausgleichsflächen zur Verfügung stellen können. Dadurch, dass die Ausgleichsflächen im Wiesenbrütergebiet erbracht werden müssen, werden auch Biotopflächen angerechnet. GR Andreas Menacher gibt zu bedenken, dass die Gemeinde auf Parzelle IV einen sehr langen Zaun errichten muss und hierdurch hohe Kosten auf die Gemeinde zukommen. Angelika Leitermann teilt mit, dass die Rückwand von Gebäuden den Zaun in diesen Bereichen ersetzt.

### **3.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 06, ergänzt um die unter diesem Tagesordnungspunkt (3.1) ergangenen Beschlussfassungen. Der Entwurf bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1000 sowie der Begründung mit Umweltbericht ist nun nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **8 Informationen - Wünsche - Anträge**

Angelika Leitermann berichtet die Aussage in der letzten Sitzung am 14.04.2021 (TOP 9), dass das Aufstellen der Schilder doch nicht bezuschusst wird. Renate Kollmer fügt hinzu, dass ein Antrag zwar gestellt, aber abgelehnt wurde. In einer gemeinsamen Gemeinderatsitzung am 15.01.2018 (Top 2) wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben, dass hierfür keine Förderungen zur Verfügung stehen.

### **6 Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)**

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird bekannt gegeben und erläutert; sie schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.735.049,80 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 1.656.400,00 €. Der Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

### **7 Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits mit E-Mail übermittelt worden. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.104.600,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 5.148.700,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit 345.600,00 € veranschlagt; sie liegt damit um 161.900,00 € über der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen (183.700,00 €). An Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt 2.188.100,00 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 680.000,00 € angegeben. Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

GR Andreas Brückl möchte wissen, ob im Hinblick auf die Wiedereröffnung bzw. den weiteren Betrieb des Panoramabades bereits Planungen vorliegen, weil der Kämmerer diese Thematik im Haushaltsvorbericht aufgegriffen habe. Bürgermeisterin Angelika Leitermann entgegnet, dass hier noch keine Planungen vorliegen, da man wegen der aktuellen Situation gezwungen sei, die Entwicklungen in der Corona-Pandemie abzuwarten.

Das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021 und die folgenden Haushaltsjahre war vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 24. März 2021 beschlossen worden. Änderungen haben sich nicht ergeben. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditermächtigung überwiegend der Zwischenfinanzierung von Fördermitteln nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) dient. Kredite in Höhe von mindestens 888.000,00 € sind – soweit finanzwirtschaftlich vertretbar – nach Auszahlung der Fördermittel, spätestens bis Ende des Haushaltsjahres 2025, vollständig zu tilgen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0**

## **8 Informationen - Wünsche - Anträge**

Angelika Leitermann bittet darum, dass sich Gemeinderäte direkt bei ihr abmelden, wenn sie nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie teilt mit, dass sie die Büroeinrichtung des Bürgermeistersbüros einer Mitarbeiterin zu Verfügung gestellt hat, die nun im Zimmer neben der Tourist-Info arbeitet. Zuvor war diese hauptsächlich im Sitzungszimmer und musste immer wieder weichen, wenn Besprechungen stattfanden. Sämtliche aktuelle Einrichtungsgegenstände im Zimmer der Bürgermeisterin wie Möbel, Lampen und Vorhänge sowie auch Dekoartikel für Trauungen wie Kerzen, Holzherzen, Trockenblumen und Holzstühle hat Frau Leitermann selbst bezahlt und mitgebracht, um sich nicht auf Kosten der Gemeinde einzurichten. Nach ihrer Amtszeit wird sie ihre privaten Sachen behalten und wieder mitnehmen.

Angelika Leitermann teilt mit, dass sich vermehrt Betonbrocken von der Friedhofsmauer lösen. Birken wachsen aus dieser heraus. Eine Sanierung muss man in den kommenden Haushalten einplanen, weil diese bald anstehen wird. Die Gemeinde muss der Verkehrssicherungspflicht nachkommen.

Die Erste Bürgermeisterin berichtet, dass sich die Städtebauförderung und das Amt für ländliche Entwicklung untereinander kurzgeschlossen haben. Beide sind sehr interessiert an der Maßnahme Kindergartenerweiterung/Rathaus Geigermühle. Jedoch laufe derzeit noch eine öffentliche Maßnahme in Arnbruck über das Amt für ländliche Entwicklung, nämlich die Sanierung des Außenbereiches der Marienkapelle durch die Kirche. Solange diese Maßnahme nicht abgeschlossen ist, kann keine öffentliche Maßnahme der Gemeinde über das ALE gefördert werden. Die Bagatellgrenze bei der Städtebauförderung liegt bei 50.000 €. Es können bis zu 90 % des Gemeindeentwicklungskonzeptes gefördert werden. Angelika Leitermann schlägt vor, das innerstädtische Entwicklungskonzept (ISEK) über die Städtebauförderung zu beantragen. Alles Angedachte soll mit Schätzung in den Antrag einfließen. Antragsfrist ist der 10. Juni 2021. GR Stefan Achatz fragt nach, ob das ALE Druck auf das Planungsbüro der Kirche ausüben kann. Angelika Leitermann meint, dass dies erst noch geklärt werden muss. Robert Trum erkundigt sich, ob die Maßnahme der Kirche tatsächlich die Förderung der Gemeinde hierdurch behindert. Angelika Leitermann erklärt, dass private Vorhaben die öffentlichen Maßnahmen der Gemeinde nicht behindern können, die öffentlichen Maßnahmen durch andere Maßnahmenträger, wie z. B. die Kirche aber lt. Städtebauförderung schon. Die erste Bürgermeisterin teilt mit, dass über die Mittagsbetreuungsförderung evtl. auch digitale Endgeräte gefördert werden können. Es besteht die Möglichkeit, Tablets etc. fördern zu lassen, um die Mittagsbetreuung noch besser aufzustellen. Dies geschehe zusätzlich zu der Förderung eines Bewegungsparcour für die kurze Mittagsbetreuung am Schulgelände. Dies behindert nicht die Förderung des Bewegungsparcour der langen Mittagsbetreuung am Sportplatz. GR Andreas Menacher erkundigt sich, ob die Verkabelung in der Schule bereits begonnen wurde, was von Angelika Leitermann verneint wird wegen krankheitsbedingtem Personalausfall.

Sie informiert über Gegebenheiten der Baustelle im Lindenweg, bei welcher ein großer Betonklotz auf Wasserleitungsebene gefunden wurde, bei den Arbeiten sei man auf Felsen gekommen, die Randsteine sind locker. Die Fugen der Randsteine wurden im Zuge der Dorfenerneuerung mit magerem Beton gefüllt, damit Gras anwächst. Die Steine mussten erneuert



werden. Nachdem Bodenproben immer nur stichpunktartig erfolgen, gab es auch im Straßenaufbau Überraschungen, aber es wurde eine Lösung gefunden. In der folgenden Woche werden die Arbeiten im Lindenweg abgeschlossen. Im Juni beginnen die Arbeiten in der Waldschmidtstraße und im September kommt dann die zweite Kolonne, welche dann am Birkenweg, der Scharebenstraße, der Riedelsteinstraße und der Schulstraße arbeiten. Die Arbeiten mit der Firma H&T laufen gut. Die Submission der Bauabschnitte Sindorf-Thalersdorf-Niederndorf findet am 12.05.2021 statt. Der Auftakt des Wanderbusses Hamry ist am 17.05.2021 um 14.30 Uhr. Die nächste Sitzung des Zweckverbands findet am 17.05.2021 um 19 Uhr in Arnbruck statt. Die nächste Sitzung findet am 19.05.2021 statt.

Auf Nachfrage von GR Andreas Brückl teilt Angelika Leitermann mit, dass der Biberbeauftragte von Bayern Herr Schwab mitgeteilt hat, dass kein Biberholz am Flugplatz mehr entfernt werden darf, dieser stelle keine Verkehrsgefährdung dar. Im Gegensatz dazu darf bei der Brücke zwischen Exenbach und Röhrhof das Holz entfernt werden, da hier eine Verkehrsgefährdung vorliegt. Wie sich die Situation bzw. die Zuständigkeit bei der alten Steinbrücke nahe der Gemeindegrenze darstellt, muss erst geklärt werden.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Für die Richtigkeit:  
Arnbruck, 17. Mai 2021

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin

M ü l l e r  
Schriftführerin



# **HAUSHALTSSATZUNG**

## **GEMEINDE ARNBRUCK Landkreis Regen**



**Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.104.600,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.148.700,00 €**

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.188.100,00 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer                                     |                 |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | <b>380 v.H.</b> |
| b) für Grundstücke (B)                             | <b>380 v.H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer                                   | <b>340 v.H.</b> |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **680.000,00 €** festgesetzt.

### § 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2021** in Kraft.

Arnbruck,  
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n  
Erste Bürgermeisterin